

# Corona-Pandemie im Toggenburg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Toggenburger Jahrbuch**

Band (Jahr): - **(2021)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Corona-Pandemie im Toggenburg

*Zusammenfassung von eingegangenen Berichten  
aus verschiedenen Toggenburger Gemeinden*

*Marlis Kaufmann und Willy Schönenberger*

Februar 2020

In der Presse kündigt sich Ungemach an: Erste offizielle Informationen zum Coronavirus werden publiziert. Der Bundesrat ruft in der Schweiz die «besondere Lage» aus. Covid-19 ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die für ältere oder vorerkrankte Personen besonders gefährlich ist.

Anfang März 2020

Medienmeldungen führen zu ersten Absagen von Veranstaltungen und verunsichern die Bevölkerung. Wie wird es weitergehen?

5. März 2020

Die Vorschriften rund um Corona werden verschärft. Zusammenkünfte von über 150 Personen bedürfen einer Bewilligung, wobei die Kantonsamtsärzte eine Risikoabwägung vornehmen.

16. März 2020

Lockdown: Die ausserordentliche Lage schränkt das öffentliche Leben massiv ein. Sämtliche nicht lebensnotwendigen Geschäfte werden auf bundesrätliche Anordnung geschlossen und Dienstleistungen untersagt. Die Bevölkerung wird aufgefordert, in öffentlichen Einrichtungen, Arbeitsstellen und Arztpraxen auf persönliches Vorsprechen zu verzichten und ihre Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu übermitteln. Viele Angestellte haben Kurzarbeit oder müssen zu Hause am Computer arbeiten, selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer bangen um ihr Auskommen. Die Bevölkerung wird aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Der öffentliche Verkehr schrumpft, und das Fahrplanangebot wird stark reduziert.

Es kommt zu Hamsterkäufen, Läden werden regelrecht gestürmt. Gefragt sind haltbare Lebensmittel, Mehl, Backhefe und WC-Papier. Viele Geschäfte wechseln zum Abholservice (Take-away) oder bieten Hauslieferdienste an.

Der Bundesrat verordnet Hygienemassnahmen, Verhaltensregeln und Quarantänevorschriften.

Alles wird anders: Home-Schooling, Home-Office, Social Distancing und Live-Streaming werden alltagsbestimmend. Die geforderte physische Distanz zwischen den Personen führt zu einer Welle von Terminabsagen und Verschiebungen. Anstelle der jährlichen Bürger- und Vereinsversammlungen werden Urnenabstimmungen durchgeführt.

Gottesdienste, Seelsorge, Beratungen und Therapien werden über digitale Kommunikationsmittel angeboten. Der Schulunterricht fällt aus, die Schülerinnen und Schüler erhalten Fernunterricht via Internet. Viele Gemeinden organisieren Nachbarschaftshilfe. Helferinnen und Helfer kaufen ein, gehen Hunde ausführen oder bringen den Müll weg. So wird sichergestellt, dass Betagte und Menschen mit Vorerkrankungen zu Hause bleiben können.

11. Mai 2020

Die Gastwirtschaftsbetriebe dürfen – allerdings mit Auflagen – ihren Betrieb wieder aufnehmen.

28. Mai 2020

Die Lockerung der bundesrätlichen Anordnungen ermöglicht nun wieder Gottesdienste, jedoch mit Einschränkungen.

8. Juni 2020

Die Infektionsrate ist am Abklingen. Der Bundesrat hebt die ausserordentliche Lage auf. Weiterhin gelten Empfehlungen bezüglich Hygiene und Social Distancing. Kantonale Behörden übernehmen die Verantwortung für einschränkende Massnahmen. Schulen, Freibäder und Fitnessstudios werden unter Einhaltung von Schutzmassnahmen wieder geöffnet. Verboten bleiben Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmenden.

Ende Juni 2020

Nach der etappenweisen Lockerung vieler Massnahmen steigt die Infektionsrate wieder leicht an.



Angebote in Selbstbedienung.



Platzbeschränkung in den Kirchen mit der Sperrung jeder zweiten Bankreihe.